

Amt 61

Stellungnahme zur DS0499/09 "Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2010"

Zu der Drucksache zum novellierten Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Magdeburg nehme ich als Behindertenbeauftragter wie folgt Stellung:

Im Hinblick auf die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen und Mobilitätseinschränkungen in dem vorgelegten Plan, insbesondere zu den getroffenen Festlegungen und Empfehlungen, bestehen keine grundsätzlichen Einwände. Eine Beteiligung des Behindertenbeauftragten und eine Vorstellung des Erarbeitungsstandes in der AG Menschen mit Behinderungen am 02.07.09 ergaben eine Reihe von Hinweisen und Anmerkungen, die im Wesentlichen eingearbeitet worden sind.

Von maßgeblichem Interesse für den von mir zu vertretenden Personenkreis sind vor allem folgende im Plan behandelte Aspekte:

- Anzahl, Beschaffenheit und Ausstattung barrierefreier Haltestellen im Stadtgebiet
- Verfügbarkeit und Ausstattung barrierefreier Fahrzeuge (Niederflurtechnik mit zusätzlichen Rollstuhlrampen)
- barrierefreie Fahrgastinformationssysteme
- die Berücksichtigung der Belange sinnesbehinderter Menschen (Fahrgastinformationen, Kennzeichnung von Haltestellen und Fahrzeugen, Kontraste und Schriftgrößen, akustische und visuelle Anzeigen bzw. Ansagen)
- bedarfsgerechte Linienangebote und Taktzeiten
- bedarfsgerechter Einsatz von barrierefreien Fahrzeugen.

Folgende Details sind kritisch anzumerken:

- a) Im Zusammenhang mit der Barrierefreiheit werden wiederholt im Entwurfstext einschränkende Formulierungen wie "soweit wie möglich" oder "nach Möglichkeit" oder "sind wünschenswert" verwendet (z.B. F. 9. 6. 1. 18), die eine ausreichende Verbindlichkeit vermissen lassen.
- b) Gelegentlich ist von "behindertengerechter" Gestaltung die Rede. Diese Begrifflichkeit ist unbestimmt und nirgendwo geregelt. Es sollten durchgehend die Termini "barrierefrei" bzw. "Barrierefreiheit" verwendet werden.

